

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez3	StR Norbert Dahmen	08.11.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Michael Tibold	24466	-
Pavlina Gjorgjeska	24877	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Behindertenpolitisches Netzwerk	29.11.2022	Empfehlung
Integrationsrat	08.12.2022	Empfehlung
Betriebsausschuss FABIDO	09.12.2022	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	17.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	18.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	18.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	19.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	19.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	24.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	24.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	24.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	24.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	25.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	25.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	25.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	25.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	26.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	27.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	31.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	31.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	31.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	31.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	01.02.2023	Empfehlung
Seniorenbeirat	03.02.2023	Empfehlung
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	07.02.2023	Empfehlung
Schulausschuss	08.02.2023	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	09.02.2023	Empfehlung
Rat der Stadt	09.02.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung des Masterplans „Kommunale Sicherheit 2.0“ in Dortmund.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Zuge des Masterplans Kommunale Sicherheit stehen folgende Haushaltsmittel im Budget des Amtes 93 zur Verfügung:

Auftrag	Sach- konto	Bezeichnung	2023	2024 bis 2026
93013101 0004	541710	Ordentlicher Aufwand personelle Dienstleistungen	50.000,- €	50.000,- €

Klimarelevanz

Keine

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Norbert Dahmen
Stadtrat

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin

Birgit Zoerner
Stadträtin

Ludger Wilde
Stadtrat

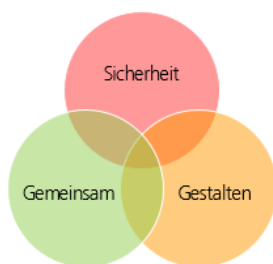
Arnulf Rybicki
Stadtrat

Christian Uhr
Stadtrat

Heike Marzen
Geschäftsführerin der
Wirtschaftsförderung

Begründung

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis moderner Gesellschaften und hat einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität in einer Kommune. Zugleich ist diese ein Indikator für eine lebenswerte Stadt mit hoher Aufenthalts- und Wohnqualität. Das Gefühl, sich im unmittelbaren Wohnumfeld frei und sicher bewegen zu können, bildet die Grundlage dafür, sich im eigenen Quartier wohlfühlen. Ein gutes Sicherheitsempfinden fördert zudem nachbarschaftliche Kontakte, die Grundlage lebenswerter Quartiere ist. Die Stadtgesellschaft kann sich in solchen Quartieren bestmöglich vernetzen und entwickelt eine Nachbarschaft mit familienähnlichem Charakter. Die Komplexität rund um das Themenfeld Sicherheit erfordert eine solche gemeinschaftliche und wechselseitige Zusammenarbeit aller Beteiligten.



Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0

Sicherheit. Gemeinsam. Gestalten.

Unter diesem Titel soll der Masterplan „Kommunale Sicherheit 2.0“ gemeinsam mit der Politik, den städtischen Organisationen sowie der Polizei, der Wissenschaft, den Vereinen und Verbänden, Institutionen und interessierten Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Dortmund fortgeschrieben werden.

Am 10.12.2015 hat der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung mit der Erstellung eines Masterplanes „Kommunale Sicherheit“ beauftragt. Dieser sollte im Dialog mit den vorgenannten Beteiligten entstehen (DS-Nr.: 02581-15). Den endabgestimmten Masterplan „Kommunale Sicherheit“ hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung im Februar 2019 beschlossen (DS-Nr.: 12534-18).

Bereits die Veröffentlichung des Masterplans „Kommunale Sicherheit“ erfolgte in dem Wissen, dass der beschlossene Masterplan lediglich eine Momentaufnahme in einem dynamischen Dialogprozess darstellt und stetig weiterentwickelt werden muss. Mithilfe eines fortlaufenden Beteiligungs- und Diskussionsprozesses soll der Masterplan 2.0 dazu dienen, einen Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Sicherheit in unterschiedlichen gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Handlungsfeldern zu leisten.

Seit der Verabschiedung des Masterplans „Kommunale Sicherheit“ haben sich neue, tiefergehende Handlungsfelder sowie Entwicklungen ergeben, die es im Zuge eines fortgeschriebenen Masterplans zu würdigen gilt. 2019 konnte nicht abgesehen werden, dass sich mit dem SaRS-CoV-2 Virus eine Krise von bis dato nicht bekanntem Ausmaß manifestieren konnte. Ebenso war es nicht vorstellbar, dass in Europa kriegerische Handlungen erfolgen könnten. Die dargelegten Entwicklungen wirken sich auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Dortmund aus. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Fortschreibung des Masterplans „Kommunale Sicherheit“ unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Erfahrungswerte geboten. Bei der Erstellung des Masterplans „Kommunale Sicherheit 2.0“ soll auf die bewährten Strukturen aus dem Erstellungsprozess des originären Masterplans zurückgegriffen werden.

Dialog lebt vom Mitmachen. – Im Mittelpunkt des ersten Masterplanprozesses stand bereits zu Anfang ein breit aufgestellter Dialogprozess in sämtlichen zentralen Themenfeldern der kommunalen Sicherheit in Dortmund mit Fachleuten, Organisationen und weiteren interessierten Teilen der Dortmunder Bevölkerung.

I. Lenkungskreis

Zunächst soll erneut ein Lenkungskreis für den Masterplan „Kommunale Sicherheit 2.0“ gebildet werden. Dieser Lenkungskreis soll die unter II. näher beschriebenen Handlungsfelder konkretisieren und ggf. Anpassungen vornehmen.

Es wird vorgeschlagen, den Lenkungskreis des Masterplans „Kommunale Sicherheit 2.0“ aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Dezernate, Sicherheits- und Justizbehörden und Vertreterinnen und Vertretern des Handels und der Wirtschaft zu bilden.

Die zentralen Projektschritte sind bereits im ersten Masterplan Kommunale Sicherheit abgestimmt worden und sollen nun weiterentwickelt werden. Der Lenkungskreis soll die vorhandenen Handlungsfelder regelmäßig auf Änderungs- oder Ergänzungserfordernisse prüfen und ggfs. anpassen. Zu diesem Zweck wird dem Lenkungskreis zu jeder turnusmäßigen Sitzung eine Übersicht der Handlungsfelder inkl. der jeweiligen Tätigkeiten bzw. Sachstände vorgelegt. Die regelmäßige Prüfung und ggfs. Ergänzung bzw. Änderung der Handlungsfelder durch den Lenkungskreis soll die Agilität des neuen Masterplans „Kommunale Sicherheit 2.0“ gewährleisten und dafür Sorge tragen, dass bereits kurz nach dem Eintritt von Veränderungen eine entsprechende Reaktion der Stadtgesellschaft erfolgen kann. Der Lenkungskreis soll fachlich breiter aufgestellt werden und stärker kommunale Erkenntnisse unter dem Blickwinkel von Diversität, Integration und Inklusion berücksichtigen.

II. Handlungsfelder

Nachdem die maßgeblichen Handlungsfelder durch den Lenkungskreis abgestimmt wurden, werden die Schwerpunkte des weiterentwickelten Masterplans in thematischen Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Ergebnisse werden dann in den turnusmäßigen nächsten Lenkungskreissitzungen erörtert und abgestimmt.

Vorgeschlagen werden zu Beginn des nächsten Zyklus die folgenden Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1 – Prävention und sozialer Zusammenhalt

→ Vorbeugung und Verminderung statt Korrektur, Vernetzung der Stadtgesellschaft

Handlungsfeld 2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

→ Das Engagement und Sicherheitsempfinden der Stadtgesellschaft stärken und soziale Kontrolle schaffen

Handlungsfeld 3 – Bevölkerungsschutz

→ Gemeinsam durch Gefahrenlagen

Handlungsfeld 4 – Quartierslabore

→ Gestalten durch Beteiligung

Für jedes Handlungsfeld wurden darüber hinaus, schon inhaltliche Themenschwerpunkte erarbeitet. Diese inhaltlichen Erarbeitungen stellen lediglich einen ersten Vorschlag dar und können vorab oder im laufenden Prozess angepasst werden.

Handlungsfeld 1 – Prävention und sozialer Zusammenhalt:

- 1.1 Kriminalitätsprävention
 - 1.1.1 Kriminalitätsprävention für Erwachsene
 - 1.1.2 Kriminalitätsprävention für Kinder und Jugendliche
- 1.2 Prävention durch städtebauliche Maßnahmen
 - 1.2.1 Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 1.2.2 Verkehrsplanung
 - 1.2.3 Gefahrenorte, Angsträume und Beleuchtung
- 1.3 Prävention durch Vernetzung
 - 1.3.1 Vernetzung im privaten Bereich
 - 1.3.2 Vernetzung im öffentlichen Bereich
- 1.4 Weitere Präventionsangebote
 - 1.4.1 Angebote der Polizei
 - 1.4.2 Angebote der Stadt Dortmund
 - 1.4.3 Private Angebote
 - 1.4.4 Prävention bei der Integration
 - 1.4.5 Prävention bei der Inklusion
 - 1.4.6 Prävention bei der Gleichstellung
 - 1.4.7 Prävention bei Senioren
 - 1.4.8 Sozialpolitische Prävention

Handlungsfeld 2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- 2.1 Präsenz vor Ort
- 2.2 Ausbau des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)
- 2.3 Sauberkeit in Dortmund
 - 2.3.1 Maßnahmen in der Innenstadt
 - 2.3.2 Maßnahmen in anderen Stadtbezirken
- 2.4 Prostitution, Alkohol und Drogenkonsum, „aggressives Betteln“
- 2.5 Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- 2.6 Extremismus
 - 2.6.1 Rechtsextremismus
 - 2.6.2 Linksextremismus
 - 2.6.3 Religiöser Extremismus
- 2.7 Widerstände gegen Ordnungs- und Rettungskräfte
- 2.8 Sicherheit an Bildungseinrichtungen
 - 2.8.1 Sicherheit in Kindertageseinrichtungen
 - 2.8.2 Sicherheit an Schulen
 - 2.8.3 Sicherheit an Hochschulen
- 2.9 Verkehrssicherheit
 - 2.9.1 Ruhender Verkehr
 - 2.9.2 Fließender Verkehr

Handlungsfeld 3 – Bevölkerungsschutz

- 3.1 Krisenstab der Stadt Dortmund
 - 3.1.1 Teilnehmende
 - 3.1.2 Städtisches Vorgehen bei (Einsatz)Lagen
- 3.2 Großveranstaltungen
 - 3.2.1 Geschlossener Teilnehmerkreis
 - 3.2.2 Offener Teilnehmerkreis
- 3.3 Großschadenslagen
 - 3.3.1 Versorgungsengpässe
 - 3.3.1.1 Gas/Strom/Benzin
 - 3.3.1.2 Medizinische Versorgung
 - 3.3.2 Pandemien
 - 3.3.3 Naturkatastrophen
 - 3.3.4 Anschläge

Handlungsfeld 4 – Quartierslabore

Die Quartierslabore, die in den jeweiligen Stadtbezirken stattfinden, wurden bereits zu Beginn des ersten Masterplans und in dessen Fortführung durchgeführt, damit Optimierungspotenziale zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens eruiert werden können. In diesem Format sind zufällig ausgewählte Bewohnerinnen und Bewohner eingeladen worden, um über ihren Blickwinkel auf die Zusammenhänge zwischen Sicherheit, der Qualität öffentlicher Räume und dem Zusammenleben im Quartier zu diskutieren und anschließend selbstständig Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner spiegelte in den Beteiligungsveranstaltungen wider, dass sie sich überwiegend durch Ruhestörungen, mangelnde Sauberkeit, Parkverstöße und mangelnden sozialen Zusammenhalts in ihrem Sicherheitsempfinden beeinträchtigt fühlen.

Die bisher durchgeführten Quartierslabore zum Bürgerdialog sind positiv durch die Beteiligten aufgenommen worden. Diese Quartierslabore sollen verstetigt werden, sodass pro Quartal ein Quartierslabor in einem anderen Stadtbezirk durchgeführt wird. Durch die gegebene Anzahl an Stadtbezirken ergibt sich nach vier Jahren Laufzeit eine Wiederholung der Quartierslabore in dem jeweiligen Stadtbezirk. Insbesondere die Ergebnisse der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Stadtbezirkes sollen dann in den Lenkungsreis gespiegelt werden. Dies soll den Lenkungsreis bei der Arbeit unterstützen. Durch eine regelmäßige Wiederholung der Quartierslabore können auch Entwicklungen innerhalb der Stadtbezirke und der Stadtgesellschaft abgebildet werden, sodass dies ebenfalls in die strategische Ausrichtung des Masterplans „Kommunale Sicherheit 2.0“ einwirken kann.

Die Quartierslabore können ebenso, losgelöst vom Masterplan, als eigenständiges Teilhabe- und Mitgestaltungsformat durchgeführt werden und führen insgesamt zur Stärkung der Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern und ermöglichen einen regelmäßigen und dauerhaften Austausch mit der Bürgergesellschaft.

Dieser überaus wichtige Austausch mit der Bevölkerung ist sinnvoll, um durch eine aktive Teilhabe, die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens erzielen zu können. Ebenso ist ein solcher Austausch wichtig, da eine Divergenz hinsichtlich des Sicherheitsempfindens von Bevölkerung, Politik, Polizei, Ordnungsbehörden und anderen Beteiligten immer wieder besteht.

Die Handlungsempfehlungen, die in dem Lenkungsreis und den jeweiligen Arbeitsgruppen in Dialog- und Beteiligungsprozessen erarbeitet werden, sollen nicht nur zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Stadtgesellschaft führen, sondern auch einen Beitrag dazu leisten, die Resilienz der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dortmund zu stärken.

Im Zuge der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 ist in Form eines Haushaltsbegleitbeschlusses die Entwicklung eines Aktionsplans „Angsträume City“ beschlossen worden, der u.a. zur Stärkung des individuellen Sicherheitsempfindens, zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Belebung ausgewählter Plätze, wie z. B. dem Stadtgarten, dienen soll. Darüber hinaus wurde das verwaltungsinterne „Programm Plätze“ initiiert, welches das Ziel verfolgt, mit kurzfristig durchführbaren Sofortmaßnahmen zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie zu einer Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens auf öffentlicher Fläche beizutragen. Unter diesen Gesichtspunkten wurden beispielsweise Grün- und Rückschnittarbeiten, Anstricharbeiten, regelmäßige Reinigungsarbeiten von Wegeflächen zur Verbesserung der Sauberkeit und intensivierte Bestreifungen der Anlagen durch den Kommunalen Ordnungsdienst realisiert. Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll auch durch „positive Belebung“ in Form von kulturellen Veranstaltungen und Kreativangebote für Kinder und Familien erreicht werden. Mit einfachen Mitteln und nachhaltigen Maßnahmen sollen die Plätze attraktiver gestaltet werden. Dies führt dazu, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner wohlerfühlen und das subjektive Sicherheitsempfinden hierdurch gestärkt werden kann.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass kommunale Sicherheit nicht nur aus der Ordnungs- und Polizeiperspektive gesehen werden darf, sondern einer gesamtheitlichen Betrachtung aller Handlungsfelder einer modernen Stadtgesellschaft bedarf. Die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen kann nur durch eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten gemeinschaftlich erreicht werden.

Die Weiterentwicklung des Masterplans Kommunale Sicherheit soll die bisherigen Zielsetzungen aufnehmen und geeignete Maßnahmen erarbeiten mit dem Ziel, das subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohnenden der Stadt Dortmund stetig zu verbessern und die Lebens- und Standortqualität in den einzelnen Quartieren durch eine qualitative Verbesserung des öffentlichen Raumes und einem positiven Sicherheitsgefühl zu steigern. In den nächsten Jahren wird es immer mehr darauf ankommen, effektiv und schnell auf mögliche Veränderungen reagieren zu können.

Sicherheit. Gemeinsam. Gestalten. – Die Sicherheit und Zukunft unserer Stadt liegt in unseren Händen. So sollen nicht nur unterschiedliche Verwaltungssparten wie bspw. öffentliche Ordnung, Hoch- und Tiefbau, Wirtschaft, Stadtplanung, Jugend und Familie, Schule und Soziales eng miteinander abgestimmt zusammenarbeiten, sondern auch unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, Verbände und Organisationen bei der Fortschreibung des Masterplans Kommunale Sicherheit mitwirken und beteiligt werden.

Die Zusammenarbeit ist entscheidend. Eine kooperative und gemeinwesenorientierte Sicherheitspolitik wird es ermöglichen, auch schwierige Veränderungsprozesse sowohl positiv als auch aktiv mitzugestalten. Dortmund soll als attraktiver, sicherer Ort wahrgenommen werden, hierbei sollen gesellschaftliche Teilhabechancen verwirklicht und soziale Integration ermöglicht werden. Kulturelle sowie soziale Unterschiede sollen anerkannt und Diversität insgesamt gefördert werden.

Der Masterplan Kommunale Sicherheit ist als Instrument zu verstehen, das sowohl sicherheitspolitische als auch sozialpolitische Fragen berücksichtigt und miteinander verknüpft. Ziel ist es, hierdurch eine sichere Stadtgesellschaft und ein gegenseitiges Vertrauen zu schaffen, wodurch das subjektive Sicherheitsempfinden in den nächsten Jahren nachhaltig gestärkt werden kann.

Zuständigkeit

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
26093-22	8

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Von der regulären Gremienfolge wird abgewichen, um die Ratssitzung am 09.02.2023 zu erreichen.